



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner, Martin Neumeyer, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

- a) Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
- b) Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
- c) Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Begründung:

Volksfeste und Märkte haben in Bayern eine hohe soziokulturelle Bedeutung. Sie sind gelebte Tradition und Brauchtum, tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und sind wichtige Kristallisationspunkte einer Bürgergesellschaft. Durch eine geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucherinnen und Besucher, wird die Attraktivität eines Festes wesentlich bestimmt. Fahrgeschäfte, seien es Achterbahnen, Karussells, Schaukeln, Riesenräder u.ä. sind unverzichtbare Bestandteile eines solchen Fests.

Die bauaufsichtlichen Vorschriften und die technischen Regelwerke sind über Jahrzehnte gewachsen und sind deshalb Grundlage für das hohe Sicherheitsniveau auf den Kirchweihen und Volksfesten. Diese Anlagen benötigen eine Erstabnahme und anschließend periodische Verlängerungen der Genehmigungen nach beanstandungsfreier technischer Prüfung. Des Weiteren ist eine Abnahme am jeweiligen Aufstellungsort und – bei bestimmten älteren Fahrgeschäften – eine zusätzliche Prüfung besonders sicherheitsrelevanter Bauteile erforderlich.

Durch die seit 2013 als Technische Baubestimmungen eingeführten europäischen Normen für fliegende Bauten besteht die Gefahr, dass die Genehmigungspraxis für ältere Anlagen erheblich verschärft wird und somit eine quasi neue Erstabnahme erforderlich wird, die dann letztendlich zum Verschrotten betriebssicherer Anlagen führen könnte.

Diese Verunsicherung bei den Schaustellerinnen und Schaustellern soll mit diesem Antrag behoben und wieder Planungssicherheit hergestellt werden.